

Voraussetzungen für die Anerkennung von Weiterbildungsinstituten - "Spezielle Psychotraumatherapie (DeGPT)"

1. Das Curriculum ist hinsichtlich der Methoden integrativ.
2. DozentInnen sollen den jeweiligen State of the Art im Bereich der Psychotraumatologie vermitteln. Dies ist durch die anbietende Institution sicherzustellen. Bitte füllen Sie dazu die zugehörige Tabelle aus.
3. DozentInnen sollen Techniken und Verfahren, die sie vermitteln, auch praktizieren. Sie sollen als entsprechend qualifiziert anerkannt sein in der Methode, die sie unterrichten, und soweit vorhanden durch die Fachgesellschaft oder einen Fachkundenachweis anerkannt sein. Weitere Voraussetzungen für die DozentInnen der psychotherapeutischen Inhalte: 5 Jahre klinische Tätigkeit im Bereich der Traumapsychotherapie.
4. DozentInnen für die theoretischen Grundlagen sollen analog über die entsprechende praktische Erfahrung im Bereich ihrer Lehrinhalte verfügen.
5. Zusammensetzung des DozentInnenteams: Für die Zertifizierung eines Curriculums müssen mindestens 3 qualifizierte DozentInnen beteiligt sein, die die Kriterien von abs. 1-3 erfüllen (Hauptverantwortliche). Diese 3 DozentInnen müssen das Zertifikat "Spezielle Psychotraumatherapie (DeGPT)" nachweisen. Davon sollen mindestens zwei DozentInnen Erfahrung in Lehrtätigkeit haben. Als Qualifikationsnachweise gelten bspw. Lehrtätigkeit Universität/FH, Weiterbildungsermächtigung für ÄrztInnen, SupervisorInnen-Status beim Landesprüfungsamt für Psychologische PsychotherapeutInnen, Lehrtätigkeit und/oder SupervisorInnen-Tätigkeit im Aus- und Weiterbildungsbereich für PsychotherapeutInnen entsprechend den jeweiligen nationalen Regelungen.
6. Weiterbildungsinstitute senden mit ihrem Antrag auf Zertifizierung bitte die vollständig ausgefüllte Tabelle „Informationen zu den DozentInnen und SupervisorInnen für das Curriculum „Spezielle Psychotraumatherapie (DeGPT)“. Zudem muss für jeden Dozenten/jede Dozentin ein ausführlicher Lebenslauf gesendet werden. Die DeGPT behält sich vor ausführliche Nachweise, originale Unterrichtsmaterialien zur inhaltlichen Überprüfung einzusehen. Signifikante Änderungen sind der DeGPT vorab mitzuteilen.
7. Weiterbildungsinstitute müssen in jedem Fall das Basiscurriculum (140h) anbieten. Weiter steht es Instituten frei eines, zwei, drei oder keines der Vertiefungsmodule (je 16h) anzubieten. Weiterbildungsinstitute stellen den WeiterbildungsteilnehmerInnen nach erfolgreicher Absolvierung folgende Bestätigungen aus:
 - Absolvierung des durch die DeGPT zertifizierten Basiscurriculums (140h)
 - Und falls vom Institut angeboten: Absolvierung eines der 3 durch die DeGPT zertifizierten Vertiefungsmodule (16h)

Anmerkung: WeiterbildungsteilnehmerInnen müssen das Basiscurriculum und eines der drei Vertiefungsmodule erfolgreich absolviert haben, um das Zertifikat von der DeGPT erhalten zu können. Es ist daher wünschenswert, dass Institute Vertiefungsmodule anbieten aber keine Verpflichtung.

8. Über die Vorgaben der DeGPT für das Curriculum hinausgehende Inhalte sind als Zusatz gesondert auszuweisen und sind nicht Bestandteil des Curriculums.
9. Die Gültigkeit für die Erstzertifizierung beträgt 4 Jahre.
10. Die Bearbeitungsgebühr beträgt 750,- €. Bitte beachten Sie, dass erst nach Eingang der vollständig ausgefüllten Unterlagen und der Bearbeitungsgebühr von 750,- €, der Antrag zur Bearbeitung an die GutachterInnen weitergegeben wird.
11. Alle Unterlagen schicken Sie uns bitte ausschließlich per E-Mail zu.